



Übergangsbestimmung Curriculum 2021 auf Curriculum 2023

PRÜFUNGEN

Das Curriculum 2023 enthält folgende Übergangsbestimmung:

„(1) Das Curriculum Bachelorstudium Recht und Wirtschaft (Version 2023) ist gem. § 8 Abs 2 der Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht) ab dem Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden. Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

(2) Die Teilprüfungen Modul 9 Bürgerliches Recht, Modul 10 Unternehmensrecht, Modul 13 Öffentliches Wirtschaftsrecht, Modul 14 Finanzrecht können bis zum 29.2.2024 nach dem Curriculum 2021 abgelegt werden.“

Die Übergangsbestimmung ermöglicht Studierenden, die eine ÜBUNG Öffentliches Wirtschaftsrecht nach dem Curriculum 2021 bereits positiv abgelegt haben (Nachweis eines Übungsscheins), die Fachprüfung nach dem alten Studienplan bis **29.2.2024** abzulegen.

Für sie gelten die nachfolgenden Hinweise.

Nach dem Curriculum 2021 ist die **schriftliche Fachprüfung Öffentliches Wirtschaftsrecht** abzulegen.

Bei der Vorbereitung auf diese Prüfung sollten die Studierenden bedenken, dass im öffentlichen Wirtschaftsrecht neben methodischen Fähigkeiten auch eine nicht unerhebliche Stoffmenge zu bewältigen ist. Der Stoffumfang wird durch die nachfolgenden Hinweise abgegrenzt. Die folgenden Anmerkungen sollen zudem ergänzende Hinweise geben, um sich auf die Prüfungssituation sachgerecht vorzubereiten.

Bei der schriftlichen Klausur aus Öffentlichem Wirtschaftsrecht wird erwartet, dass Sie die Fähigkeit zur **Bearbeitung öffentlich-rechtlicher Fälle** unter Beweis stellen. Dafür sind **methodische** und systematische Kompetenzen im öffentlichen Recht wichtiger als bis ins letzte Detail gehende Kenntnisse der entsprechenden Rechtsgebiete. Das sollten Sie bei der Vorbereitung beachten. Die Übung dieser Fähigkeiten anhand der Lösung von Beispielfällen ist richtig und wichtig, doch sollten Sie nicht übersehen, dass jeder konkrete Prüfungsfall Sie mit **neuen Fragestellungen** konfrontiert. Schematische Lösungen helfen nicht weiter. Schulen Sie daher in erster Linie Ihre Problemsicht, die Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit und Ihr Verständnis für das Durchdringen von juristischen Fragestellungen, die oft nicht nur eine einzige „richtige“ Lösung haben.

Für eine sachgerechte Vorbereitung auf eine erfolgreiche Prüfung sind – abgesehen von der Einübung in die Technik der Falllösung – **fundierte Kenntnisse** aus den folgenden Sachbereichen wichtig:

- Beherrschung der Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechts sowie der Zuständigkeiten und Verfahren im Bereich der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts (VwG, VwGH, VfGH)
- Kenntnisse des Staatsorganisationsrechts in den wesentlichen Grundzügen
- Allgemeine und besondere Grundrechtsdogmatik
- Grundfragen und Probleme des allgemeinen Verwaltungsrechts
- Überblicksartige Beherrschung der Materien des Besonderen Verwaltungsrechts: Gewerbliches Berufsrecht, Betriebsanlagenrecht, Baurecht und Raumordnungsrecht, jeweils mit Berücksichtigung der Grundzüge der Umweltverträglichkeitsprüfung, Grundzüge des Vergabe-, Regulierungs- und Datenschutzrechts.

Für die schriftliche Diplomprüfung wird erwartet, dass der*die Prüfungskandidat*innen über die **aktuellen** Texte jener Rechtsvorschriften verfügen, die in den einschlägigen Gesetzessammlungen (zB „Verfassungsrecht“, „Besonderes Verwaltungsrecht“ und „Verwaltungsverfahrensgesetze“ aus der **Kodex-Reihe**, oder Loseblattausgabe **Schäffer, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgesetze**; zusätzlich eine Sammlung des **Salzburger Landesrechts**) abgedruckt sind. Die in diesen Sammlungen nicht enthaltenen Bestimmungen (zB solche der Richtlinien-Verordnung) werden im Bedarfsfall bei der Prüfung genauso zur Verfügung gestellt wie solche Bestimmungen, die seit der letzten Gesetzesausgabe entscheidend novelliert worden sind.

Erlaubt sind ausschließlich unkommentierte Gesetzesausgaben. Handschriftlich ergänzte Paragraphenverweise und Unterstreichungen bzw Markierungen sind zulässig. Dies gilt auch für einzelne Stichwörter zum Inhalt, wenn sie dem leichteren Auffinden der Bestimmung dienen und nicht über die Tiefe eines Stichwortverzeichnis hinausgehen (Beispiel: zulässig wäre der Vermerk „Legalitätsprinzip“ neben Art 18 B-VG; unzulässig hingegen eine stichwortartige Auflistung von „Grundrechtsprüfungsformeln“ des VfGH). Ebenso zulässig ist die Verwendung von mit solchen Stichwörtern beschrifteten Post-Its. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Lehrbüchern, Lösungsschemen aller Art, Kommentaren und Skripten oder von Auszügen daraus. Unzulässig ist ferner jede Inanspruchnahme fremder Hilfe.

Für eine erfolgreiche Bearbeitung der schriftlichen Klausur beachten Sie folgende **Hinweise**:

1. Die Sprache ist das Werkzeug des Juristen/der Juristin. **Schreiben Sie ganze Sätze**, wenn nichts anderes verlangt ist! Setzen Sie sich mit den Fragestellungen **argumentativ** auseinander. Oft ist weniger das Ergebnis als die Art und Qualität einer Begründung für die Bewertung ausschlaggebend.
2. **Lesen Sie die Angabe und das Gesetz ganz genau!** Versuchen Sie, auf dieser Grundlage die wesentlichen rechtlichen Probleme zu identifizieren und zu lösen. Dazu gehört etwa auch, dass Sie Interpretationsspielräume erkennen und sich um methodisch korrekte Lösungen bemühen.
3. **Beachten Sie den Sachverhalt!** Sie dürfen den Sachverhalt nicht variieren, abändern oder dergleichen. Wenn Ihre Lösung der Rechtsfrage nicht zum Sachverhalt passt, müssen Sie die Lösung der Rechtsfrage anpassen! Es gilt der Grundsatz: Alles im Sachverhalt ist wichtig und es fehlt nichts, was für die Lösung des Falls wesentlich ist.
4. Wenn **konkrete Fragen** vorgegeben sind: **Halten Sie sich an deren Reihenfolge**. Die Fragen führen Sie durch den Fall!
5. **Verfassen Sie zu jeder Frage eine konkrete Antwort!** Es genügt nicht, die Voraussetzungen zur Beantwortung darzulegen, Sie müssen die Antwort auch selbst formulieren! Prüfen Sie zum Schluss nochmals, ob Sie wirklich die gefragten Antworten gegeben haben.
6. **Vermeiden Sie Widersprüche!** Folgefehler können berücksichtigt werden. Wenn Sie aber auf Basis falscher Prämissen zu richtigen Ergebnissen kommen, zählt beides nicht!
7. Wenn die für die einzelnen Fragen zu vergebenden **Punkte** aufgeschlüsselt sind, ist das ein wertvoller **Hinweis auf den Umfang und Schwierigkeitsgrad!** Beachten Sie dies bei Ihrer Lösung! Auch schwierige oder scheinbar schwierige Probleme sollen Sie nicht abschrecken oder einschüchtern – der Schwierigkeitsgrad einer Fragestellung wird bei der Bewertung berücksichtigt.

Voraussetzung für die Bewältigung der schriftlichen Klausur sind entsprechende Erfahrungen bei der Lösung öffentlich-rechtlicher Fälle (**Falllösungskompetenz**). Hingewiesen wird auch auf die **Falllösungsbücher** aus dem Bereich des öffentlichen Rechts, welche zur Vorbereitung herangezogen werden können.

L I T E R A T U R E M P F E H L U N G

Grundlagen des Staatsrechts und Grundrechte der Wirtschaft:

- ⇒ **Stolzlechner/Bezemek**, Einführung in das öffentliche Recht⁸ (2023) oder
- ⇒ **Kneihs**, Verfassungs- und Allgemeines Verwaltungsrecht⁶ (2021) und
- ⇒ **Lienbacher/Schmid**, Verfassungsrecht⁹ (2026)

Einführung in das Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsverfahrensrecht und Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts:

- ⇒ **Grabenwarter/Fister**, Verwaltungsverfahrensrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit⁸ (2025)
Ausgenommen: Seiten 183-227 (Verwaltungsstrafverfahren und Verwaltungsvollstreckungsverfahren).

Besonderes Wirtschaftsrecht:

- ⇒ **Baumgartner et al (Hrsg)**, Besonderes Verwaltungsrecht¹⁶ (2026): Kapitel über Raumordnungs-, Bau-, Gewerbe-, Forst- sowie Naturschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Datenschutzrecht, Regulierungsrecht und Vergaberecht.

Casebooks:

- ⇒ **Bley/Daveloose/Jachmann/Zukic (Hrsg)**, Casebook Verfassungs- und Verwaltungsrecht (2024).
- ⇒ **Lisowska/Saxl (Hrsg)**, Verfassungsrecht – Fallbuch (2024).
- ⇒ **Falch et al (Hrsg)**, Fallbuch Öffentliches Recht (2026).
- ⇒ **Baumgartner et al (Hrsg)**, Besonderes Verwaltungsrecht: Fälle und Lösungen⁴ (2026).

Gesetzestexte:

- Bundesrecht:
 - ⇒ **Textausgaben** Verfassungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensgesetze (**Kodex**) oder
 - ⇒ **Schäffer**, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Loseblattsammlung, auch über Fachschaft erhältlich)
- Landesrecht:
 - ⇒ Flexlex Salzburger Landesrecht (Facultas)
 - ⇒ Kodex Salzburger Landesrecht³ (2025/26)
- **NEU:** KODEX “Studienausgabe Universität Salzburg – Besonderes Verwaltungsrecht Universität Salzburg” (2026/27)
 - **Hinweis:** Dieser Kodex kann anstatt der Kodices Besonders Verwaltungsrecht und Salzburger Landesrecht herangezogen werden!